



UNIVERSITÄT FÜR WEITERBILDUNG DONAU-UNIVERSITÄT KREMS

Department für
Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit

Universitätslehrgang

„Psychotherapeutisches Propädeutikum“

5 Semester

Stand: 14.01.2020

INHALTSVERZEICHNIS

Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“

Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“	3
Zulassungsbedingungen zum Psychotherapeutischen Propädeutikum	3
Umfang des Universitätslehrgangs	4
E-Learning	4
Anrechnungen innerhalb des Universitätslehrgangs	4
Anrechnungsmöglichkeit	4
Curriculum	6
Lehrveranstaltungsinhalte und -ziele	10
Prüfungsformen	20
Abschluss	20
Evaluation	21
Kosten des Universitätslehrgangs	21
Kosten für ModulteilnehmerInnen	21
Kosten für das Praktikum	21
Geplante Lehrveranstaltungszeiten	21
Anmeldung	22
Rechtliche Rahmenbedingungen	23

Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“

Die Ausbildung zum/zur PsychotherapeutIn erfolgt in Österreich nach dem Psychotherapiegesetz BGBl. Nr. 361/1990 und setzt sich aus dem Psychotherapeutischen Propädeutikum (1. Teil) und dem Psychotherapeutischen Fachspezifikum (2. Teil) zusammen.

Das Psychotherapeutische Propädeutikum dient der Vermittlung psychotherapeutischer Basiskompetenzen und gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Innerhalb der Theorie mit insgesamt 765 Unterrichtseinheiten sollen sich die Studierenden ein Grundlagenwissen aneignen, welches allgemeine human- und sozialwissenschaftliche Aspekte innerhalb der Psychotherapie inkludiert. Weiters wird der Fokus auf psychologisches und medizinisches Grundlagenwissen gesetzt. Zentral werden ebenso Fragen wie die Indikationsstellung, die Aufgabenbereiche, die Zielvorgaben und Grenzziehungen zu anderen Disziplinen. Es soll jedoch auch ein guter Überblick über Forschung und Methoden erworben werden. Die Studierenden sollen angeregt werden, über das eigene Berufsfeld, die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb ihrer Psychotherapieausbildung zu reflektieren.

Der praktische Teil mit 550 Unterrichtseinheiten sollte zukünftigen PsychotherapeutInnen dazu dienen, möglichst frühzeitig eine erste Verknüpfung von Theorie und Praxis herzustellen und einen ersten Kontakt mit dem späteren Praxisleben und Arbeitsfeld aufzubauen, um ihre Motivation und ihre Eignung auf Basis von Erfahrungen und Erleben einschätzen zu können.

Aufgrund unterschiedlicher beruflicher Vorkenntnisse, Berufsaus- und Fortbildungen ist es notwendig, die Auszubildenden auf einen gemeinsamen Stand des psychotherapeutischen Grundlagenwissens zu bringen. Die Inhalte des Psychotherapeutischen Propädeutikums dienen daher auch dazu, all jene für eine Psychotherapieausbildung zugelassene Personen, die aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern stammen, fachlich gleichzustellen.

Zulassungsbedingungen zum Psychotherapeutischen Propädeutikum

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ (lt. § 10 PThG):

1. Eigenberechtigung und
2. Studienberechtigung (Matura oder Vergleichbares) oder
3. Ausbildung im Krankenpflegefachdienst oder im medizinisch-technischen Dienst, oder
4. Bescheid vom Bundeskanzler für die Zulassung zum Propädeutikum aufgrund eines entsprechenden Gutachtens des Psychotherapiebeirats

Umfang des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“, umfasst gemäß § 3 PthG mindestens 1.315 Unterrichtseinheiten (UE), die aus 765 UE Theorie (89 ECTS) und 550 UE (31 ECTS) Praxis zusammengesetzt sind. Der gesamte Lehrgang wird berufsbegleitend, in 5 Semestern, mit ca. 20% E-Learning-Elementen angeboten. Der gesamte theoretische Teil wird an der Donau-Universität Krems angeboten und dauert 4 Semester. Das 5. Semester ist für den praktischen Teil vorgesehen, der extern organisiert und belegt werden muss. Die Praxis kann auch während der 4 Semester des theoretischen Teils stattfinden.

E-Learning

Einige Lehrveranstaltungen im Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ werden als Blended Learning, also einer Verknüpfung von Präsenzlehrveranstaltungen mit Elementen virtuellen Lernens, abgehalten. Insgesamt werden in etwa 20% des Theorieteils des Universitätslehrgangs in Form von E-Learning-Elementen absolviert. E-Learning bietet, bewusst eingesetzt, folgende Vorteile:

- Flexibilisierung der Lernprozesse (zeitliche und örtliche Ungebundenheit)
- Selbstgesteuertes Lernen (die Lernphasen können selbstbestimmt an den eigenen Tagesablauf und das eigene Lerntempo angepasst werden)
- Vernetztes Lernen (kooperatives Lernen ermöglicht es, eigene und andere Perspektiven argumentativ zu hinterfragen, ohne dem Druck direkter Kommunikation ausgesetzt zu sein)
- Vorbereitung der Präsenzphase (Aufgabenstellungen im Vorfeld tragen zu einer Aktivierung der Studierenden während der Präsenzphase bei)
- Vertiefung der Lernerfahrungen (Lerninhalte der Präsenzphase können durch E-Learning weiter differenziert und integriert werden)
- Schriftbasierte Nachhaltigkeit (Lernmaterialien der Lehrenden, Kommunikationsprozesse der Studierenden, kooperativer Lernoutput etc. stehen nachhaltig zur Verfügung)

Anrechnungen innerhalb des Universitätslehrgangs

Laut Qualitätshandbuch Studium und Lehre der Donau-Universität Krems können bei Teilnahme am Universitätslehrgang (ULG) im Zuge eines Anerkennungsverfahrens Ausbildungsinhalte, die bereits bei formal anerkannten universitären oder außeruniversitären Bildungseinrichtungen gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002 absolviert wurden, im Ausmaß von grundsätzlich maximal 25% des gesamten Studiumumfangs des Psychotherapeutischen Propädeutikums anerkannt werden. Darüber hinausgehende Anerkennungen sind ausschließlich mit fundierter Begründung der Lehrgangsleitung möglich. Anzuerkennende Leistungen dürfen nicht länger als fünf Jahre zurückliegen und es muss eine Benotung dafür vorhanden sein.

Wenn aufgrund von Vorkenntnissen kostenreduzierende Anrechnungen der Lehrveranstaltungsinhalte des Psychotherapeutischen Propädeutikums vorgenommen werden, erfolgt eine Modulteilnahme. Das bedeutet, dass noch zu absolvierende Teile des Propädeutikums einzeln gebucht und absolviert werden. Kostenreduzierende Anrechnungen sind ausschließlich vor Start des Propädeutikums möglich.

Anrechnungsmöglichkeit

Soweit bereits Vorkenntnisse aufgrund einschlägiger Ausbildungs- oder Berufserfahrung bestehen, sind diese als Vorleistungen zu berücksichtigen und auf das Psychotherapeutische Propädeutikum anzurechnen.

Für österreichische Studienabschlüsse ist aufgrund von Abweichungen je nach Studienort ein unterschiedliches Ausmaß an Anrechnungsmöglichkeiten aus einer Studienrichtung möglich. Anrechnungen von Studieninhalten oder vorhandenen Berufsausbildungen orientieren sich an den Anrechnungsrichtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit, es bedarf aber jeweils **einer individuellen Prüfung** im Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit, ob die Studieninhalte den Anforderungen der propädeutischen Ausbildungsinhalte entsprechen.

Aus folgenden Berufsaus- oder Berufsbildungen können Elemente für das Psychotherapeutische Propädeutikum angerechnet werden:

- Pädagogik
- Psychologie
- ErzieherInnenausbildung
- Kindergartenpädagogik
- Sonderkindergartenpädagogik
- Krankenpfordienst, BGBl.Nr. 449/1990
- Psychiatrische Krankenpflege, BGBl.Nr. 73/1974
- Medizin
- Akademien für Sozialarbeit, BGBl.Nr. 456/1987
- Akademien für Sozialarbeit, BGBl.Nr. 168/1976
- Lehrgang für Musiktherapie
- Kurzstudium Musiktherapie
- Ehe- und Familienberatung
- Ergotherapie, BGBl.Nr. 678/1993
- Ergotherapie, BGBl.Nr. 560/1974
- Physiotherapie, BGBl.Nr. 678/1993
- Physiotherapie, BGBl.Nr. 560/1974
- Klinische und Gesundheitspsychologie
- Fachhochschul-Studiengänge Sozialarbeit/Soziale Arbeit
- Sonderregelung betreffend die Akademie der Steirischen Gesellschaft für Lebens- und Sozialberatung

Anrechnungen können ausschließlich für Ausbildungsinhalte erfolgen, die innerhalb eines erfolgreich abgeschlossenen Studienabschnitts absolviert wurden. Für die Überprüfung bedarf es der Zusendung eines Lebenslaufes, aller Zeugnisse (Kopie) und Bestätigungen, der Lehrveranstaltungsinhalte und Beschreibungen dieser.

Auf den nächsten Seiten wird das Curriculum des Psychotherapeutischen Propädeutikums zuerst tabellarisch dargestellt, um später die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen näher zu beschreiben.

Curriculum

LV = Lehrveranstaltung

VO = Vorlesung

VO/EL = Vorlesung mit integriertem E-Learning

KS = Kurs

PR = Praktikum

WL = Workload (ECTS x 25h)

ECTS = European Credit Transfer System

UE = Unterrichtseinheit = 45 min

			UE	ECTS	WL	
Theoretischer Teil	insgesamt		765	89		
Fach/ Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	UE	ECTS	WL	Prüfungsform
			120	12	300	
Fach/Modul A.1 Problemgeschichte und Entwicklungen der psychotherapeutischen Schulen	A.1.1. Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen	VO/EL	30	4		mündliche, kommissionelle Prüfung
	A.1.2. Theorie und Methodik der psychotherapeutischen Schulen in Österreich	VO	90	8		mündliche, kommissionelle Prüfung

Fach/ Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	UE	ECTS	WL	Prüfungsform
			30	4	100	
Fach/Modul A.2 Persönlichkeitstheorien	Persönlichkeitstheorien	VO/EL	30	4		schriftlicher Test

Fach/ Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	UE	ECTS	WL	Prüfungsform
			60	8	200	
Fach/Modul A.3 Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie	A.3.1. Allgemeine Psychologie und Sozialpsychologie	VO/EL	30	4		schriftlicher Test
	A.3.2. Entwicklungspsychologie	VO/EL	30	4		schriftlicher Test

Fach/ Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	UE	ECTS	WL	Prüfungsform
			30	2	50	
Fach/Modul A.4 Rehabilitation, Sonder- und Heilpädagogik	Rehabilitation, Sonder- und Heilpädagogik	KS	30	2		schriftlicher Test

Fach/ Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	UE	ECTS	WL	Prüfungsform
			60	8	200	
Fach/Modul A.5 Psychologische Diagnostik und Begutachtung	A.5.1. Klinische Psychodiagnostik einschließlich Kinder und Jugendliche	KS	30	4		schriftliche Hausarbeit
	A.5.2. Schulenspezifisch- psychotherapeutische Diagnostik	KS	30	4		schriftliche Hausarbeit

Fach/ Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	UE	ECTS	WL	Prüfungsform
			60	6	150	
Fach/Modul A.6 Psychosoziale Interventionsformen	Psychosoziale Interventionsformen	KS/EL	60	6		schriftliche Hausarbeit

Fach/ Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	UE	ECTS	WL	Prüfungsform
			30	4	100	
Fach/Modul B1 Medizinische Terminologie	Medizinische Terminologie für PsychotherapeutInnen	VO/EL	30	4		schriftlicher Test

Fach/ Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	UE	ECTS	WL	Prüfungsform
			120	16	400	
Fach/Modul B2 Psychiatrie, Psychopathologie, Psychosomatik	B.2.1. Klinische Psychiatrie	VO/EL	45	6		schriftlicher Test
	B.2.2. Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie	VO/EL	30	4		schriftlicher Test
	B.2.3. Gerontopsychiatrie, -psychotherapie	VO	15	2		schriftlicher Test
	B.2.4. Psychosomatik	VO/EL	30	4		schriftlicher Test

Fach/ Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	UE	ECTS	WL	Prüfungsform
			45	6	150	
Fach/Modul B.3 Pharmakologie	Psychopharmakologie	VO/EL	45	6		schriftlicher Test

Fach/ Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	UE	ECTS	WL	Prüfungsform
			15	1	25	
Fach/Modul B.4 Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	Erste Hilfe	KS	15	1		schriftlicher Test

Fach/ Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	UE	ECTS	WL	Prüfungsform
			75	10	250	
Modul C Forschungs- und Wissenschaftsmethodik	C.1 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	KS/EL	15	2		schriftliche Hausarbeit
	C.2 Psychodiagnostik und Testtheorie	KS	30	2		schriftliche Hausarbeit
	C.3 Quantitative Forschungsmethoden	VO/EL	15	3		schriftliche Hausarbeit
	C.4 Qualitative Forschungsmethoden	VO/EL	15	3		schriftliche Hausarbeit

Fach/ Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	UE	ECTS	WL	Prüfungsform
			30	4	100	
Fach/Modul D Ethik und Psychotherapie	Ethik	KS	30	4		mündliche, kommissionelle Prüfung

Fach/ Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	UE	ECTS	WL	Prüfungsform
			90	8	200	
Fach/Modul E Rahmenbedingungen für die Ausübung von Psychotherapie	E.1 Fragen der Psychohygiene für PsychotherapeutInnen	KS	15	1		mündliche, kommissionelle Prüfung
	E.2 Fragen zu Risiken, Schäden und Nebenwirkungen von Psychotherapie	VO/EL	15	1		mündliche, kommissionelle Prüfung
	E.3 Grundlagen der Rechtsordnung und des Gesundheitswesens	VO/EL	30	3		mündliche, kommissionelle Prüfung
	E.4 Berufsrechtliche Grundlagen für die Ausübung von Psychotherapie	VO/EL	30	3		mündliche, kommissionelle Prüfung

			UE	ECTS	WL
Praxis	insgesamt		550	31	775
Fach/ Modul	Lehrveranstaltung	LV-Art	UE	ECTS	WL
			550	31	775
Praxis F.1-F.3	F.1 Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung	KS	**50	3	
	F.2 Praktikum einschließlich schriftlichem Praktikumsbericht	PR	*480	27	
	F.3 Praktikumssupervision	KS	**20	1	

* Beim Praktikum gilt eine volle Stunde als eine Unterrichtseinheit (UE).

** Therapiestunden dauern im Einzelsetting 50 min, im Gruppensetting 45 min.

Lehrveranstaltungsinhalte und -ziele

Die Inhalte und Themenschwerpunkte, die im Zuge eines Psychotherapeutischen Propädeutikums angeboten und abgehalten werden, wurden vom Psychotherapiebeirat beschlossen und müssen von den psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen eingehalten werden.

Fach/Modul A.1

Problemgeschichte und Entwicklungen der psychotherapeutischen Schulen

A.1.1 Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen

VO/EL, 30 UE (20 UE Präsenzzeit, 10 UE E-Learning), 2 SWS, 4 ECTS

Inhalt: Diese erste Vorlesung gibt einen Überblick über die theoretische Entwicklung der vier Hauptströmungen, die tiefenpsychologisch-psychodynamische, humanistisch-existenzielle, systemische und verhaltenstherapeutische Orientierung. In Kombination mit E-Learning-Aufgaben und Präsenzterminen wird der Zusammenhang dieser psychotherapeutischen Orientierungen mit gesellschaftlich-sozialen Entwicklungen näher betrachtet und eine kritische Auseinandersetzung mit angrenzenden Bereichen gefördert.

Ziel: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Fachwissen hinsichtlich der psychotherapeutischen Hauptströmungen in Österreich.

Prüfungsform: mündliche, kommissionelle Prüfung

A.1.2 Theorie und Methodik der psychotherapeutischen Schulen in Österreich

VO, 90 UE, 6 SWS, 8 ECTS

Inhalt: VertreterInnen der in Österreich anerkannten psychotherapeutischen Fachspezifika werden diese Vorlesung gestalten, um ihre Ausbildungsvereine, ihre Lerninhalte und ihre Methoden darzustellen. Anhand dieser Vorstellung der unterschiedlichen Methoden bekommen die Studierenden einen allgemeinen Überblick vermittelt und lernen, deren zugrundeliegende Menschenbilder und die therapeutischen Vorgehensweisen zu verorten und zu verstehen.

Ziel: Die Studierenden können die in Österreich wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren differenzieren und verfügen über ein grundlegendes Fachwissen bezüglich deren Grundannahmen, Menschenbilder und Konzepte.

Prüfungsform: mündliche, kommissionelle Prüfung

Fach/Modul A.2

Persönlichkeitstheorien

Persönlichkeitstheorien

VO/EL, 30 UE (20 UE Präsenzzeit, 10 UE E-Learning), 2 SWS, 4 ECTS

Inhalt: Diese Vorlesung basiert einerseits auf E-Learning-Aufgaben und andererseits auf Terminen mit Anwesenheit, in denen wesentliche Persönlichkeitstheorien, die für ein psychotherapeutisches Verständnis und Handeln relevant sind, behandelt werden. Weiters werden unterschiedliche Persönlichkeitstheorien der tiefenpsychologischen, humanistisch-existenziellen, systemischen und verhaltenstherapeutischen Traditionen, ihre Bedeutung für das psychotherapeutische Denken und Intervenieren sowie ihre Grenzen gemeinsam bearbeitet.

Ziel: Die Studierenden können die unterschiedlichen Ansätze der Persönlichkeitstheorien differenzieren und lernen, diese auch im interaktiven Austausch untereinander zu diskutieren.

Prüfungsform: schriftlicher Test

Fach/Modul A.3

Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie

A.3.1 Allgemeine Psychologie und Sozialpsychologie

VO/EL, 30 UE (20 UE Präsenzzeit, 10 UE E-Learning), 2 SWS, 4 ECTS

Inhalt: Diese Vorlesung beschäftigt sich mit theoretischen und methodologischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie, der Wahrnehmung, dem Lernen und dem Gedächtnis, dem Denken und Problemlösen, Erleben, Verhalten und Handeln. Weiters stehen auch die Aufnahme und Verarbeitung sozialer Information, Einstellungen und Einstellungsänderungen, zwischenmenschliche Beziehungen, soziale Einflüsse und Prozesse innerhalb und zwischen Gruppen im Fokus dieser Lehrveranstaltung. Mittels E-Learning-Elementen und Präsenzterminen werden die genannten Inhalte gemeinsam erarbeitet.

Ziel: Ziel dieser Lehrveranstaltung ist die Vermittlung von Inhalten der Allgemeinen Psychologie und der Sozialpsychologie, die für PsychotherapeutInnen relevant sind. Die Studierenden sollen auf der Basis ihres erarbeiteten Wissens stoffvertiefende Fragen an die/den Vortragende/n zur Allgemeinen Psychologie und Sozialpsychologie stellen können.

Prüfungsform: schriftlicher Test

A.3.2 Entwicklungspsychologie

VO/EL, 30 UE (20 UE Präsenzzeit, 10 UE E-Learning), 2 SWS, 4 ECTS

Inhalt: Themen dieser durch E-Learning begleiteten und präsenzbasierten Vorlesung sind die Grundbegriffe und Theorien der Entwicklungspsychologie, die pränatale Entwicklung, die Entwicklung in der frühen Kindheit in ihrer kognitiven, körperlichen und sozialemotionalen Dimension sowie frühe Eltern-Kinder-Interaktionen. Weiters werden auch Persönlichkeits-, Selbstkonzept-, Identitäts- und soziale Entwicklungen über die Lebensspanne in dieser Lehrveranstaltung behandelt.

Ziel: Die Studierenden sollen einen guten Überblick über die ausgewählten Inhalte der Entwicklungspsychologie, die für das psychotherapeutische Setting essentiell sind, bekommen.

Prüfungsform: schriftlicher Test

Fach/Modul A.4

Rehabilitation, Sonder- und Heilpädagogik

Rehabilitation, Sonder- und Heilpädagogik

KS, 30 UE, 2 SWS, 2 ECTS

Inhalt: Dieser Kurs besteht aus zwei Schwerpunkten, wobei innerhalb der Rehabilitation Themen, wie sozialrechtliche Grundlagen der Rehabilitation, Kriterien und Zielsetzungen in Abgrenzung zu stationären Behandlung behandelt werden. Weiters wird die Rehabilitation psychischer Erkrankungen unter Berücksichtigung der großen Diagnosegruppen, Kontraindikationen und Klassifikationssysteme, wie ICF, vorgestellt. Der zweite Teil dieser Lehrveranstaltung rückt die Sonder- und Heilpädagogik ins Zentrum, wobei generell Ursachen und Gründe von Behinderungen und diverse spezielle Sonderformen von Entwicklungsproblemen besprochen werden. Durch praktische Fallbeispiele werden theoretische Konzepte konkretisiert.

Ziel: In kritischer Auseinandersetzung bekommen die Studierenden die wichtigsten Grundlagen von Rehabilitation, Sonder- und Heilpädagogik vermittelt. Zudem werden Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Forderungen aus sozialpädagogischer Sicht reflektiert.

Prüfungsform: schriftlicher Test

Fach/Modul A.5

Psychologische Diagnostik und Begutachtung

A.5.1 Klinische Psychodiagnostik einschließlich Kinder und Jugendliche

KS, 30 UE, 2 SWS, 4 ECTS

Inhalt: Neben dem diagnostischen Prozess in der klinischen Psychologie mit dem Schwerpunkt auf der klinischen Kinder- und Jugendpsychologie werden auch weitere Methoden der klinischen Psychologie in dieser Lehrveranstaltung behandelt. Weiters werden auch Beurteilungs- und Diagnosesysteme, Tests und Verfahren zur klinischen Psychodiagnostik thematisiert. Die Studierenden werden mit den Untersuchungsergebnissen und ihrer Interpretation, mit der Aussagekraft von klinisch-psychologischen Gutachten und den Interventionsmöglichkeiten in der klinischen Psychologie vertraut gemacht.

Ziel: Die Studierenden erlernen die grundlegenden Begriffe, Hintergründe und Methoden psychologischer Diagnostik und der psychologischen Testtheorie. Sie kennen die wichtigsten, klinisch relevanten psychodiagnostischen Verfahren und können die Besonderheiten der Psychodiagnostik bei Kindern und Jugendlichen benennen, analysieren und deren Bedeutung beurteilen.

Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit

A.5.2 Schulenspezifisch-psychotherapeutische Diagnostik

KS, 30 UE, 2 SWS, 4 ECTS

Inhalt: In dieser Lehrveranstaltung wird ein Überblick über Krankheits-, Symptom- und Diagnostikbegriffe innerhalb der psychotherapeutischen Orientierungen vermittelt, sowie die Funktion und Zielsetzung der schulenspezifisch-psychotherapeutischen Diagnostik erörtert. Außerdem sollen schulenspezifische Erhebungsinstrumente vorgestellt und die Umsetzung der diagnostischen Grundannahmen besprochen werden.

Ziel: Die Studierenden werden dazu befähigt, die unterschiedlichen diagnostischen Zugänge verschiedenster psychotherapeutischer Schulen zu analysieren, vergleichen und zusammenzufassen.

Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit

Fach/Modul A.6

Psychosoziale Interventionsformen

Psychosoziale Interventionsformen

KS/EL, 60 UE (40 UE Präsenzzeit, 20 UE E-Learning), 4 SWS, 6 ECTS

Inhalt: Der Kurs, welcher mit E-Learning-Elementen und Anwesenheitsterminen kombiniert wird, liefert einen guten Überblick über die psychosoziale Versorgungslandschaft (unter anderem regionale, überregionale Einrichtungen, NGOs) und spricht die Vernetzung und Kooperationen von psychosozialen Einrichtungen an. Ebenso werden entlang der typischen Krisen des Familienlebenszyklus sowie der individuellen Lebensübergänge Beratungs- und Begleitungsangebote und deren Arbeitsweisen in ihrer historischen und aktuellen Entwicklung und ihrer interdisziplinären Zusammenarbeit vorgestellt. Abgerundet wird dieser Kurs mit Themen der Entwicklung und den Grundsätzen der Hospizbewegung sowie der Darstellung von Organisationsformen palliativer Betreuung, Psychoonkologie, Krisenintervention und Selbsthilfegruppen.

Ziel: Die Studierenden wissen über die Unterschiede von Psychotherapie zu anderen psychosozialen Interventionsformen Bescheid und lernen die wichtigsten Institutionen und Angebote im psychosozialen Feld kennen, um somit Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten zu fördern.

Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit

Fach/Modul B.1

Medizinische Terminologie

Medizinische Terminologie für PsychotherapeutInnen

VO/EL, 30 UE (20 UE Präsenzzeit, 10 UE E-Learning), 2 SWS, 4 ECTS

Inhalt: Mittels E-Learning-Aufgaben und Präsenzterminen werden die Studierenden mit medizinischen Terminologien und mit maßgeblichen Begriffen im psychotherapeutischen Setting vertraut gemacht. Ein weiteres Ziel dieser Vorlesung ist, dass sich die TeilnehmerInnen Fachausdrücke aus dem Krankenhausbereich und Kenntnisse über moderne medizinische Geräte aneignen. In diesem Zusammenhang soll auch auf die Wirkung von Fachausdrücken auf PatientInnen, die ärztliche Anamnese, den Arztbrief, Diagnosen und deren therapeutische Konsequenz eingegangen werden.

Ziel: Mittels Kombination aus E-Learning-Elementen und Anwesenheiten werden Grundkenntnisse von medizinischer Terminologie für nicht-ärztliche PsychotherapeutInnen und ihre Wirkung auf die PatientInnen erlangt.

Prüfungsform: schriftlicher Test

Fach/Modul B.2

Psychiatrie, Psychopathologie, Psychosomatik

B.2.1 Klinische Psychiatrie

VO/EL, 45 UE (30 UE Präsenzzeit, 15 UE E-Learning), 3 SWS, 6 ECTS

Inhalt: Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung sollen mittels E-Learning-Aufgaben und Präsenzeinheiten Themen wie die Geschichte der Psychiatrie, die Klassifikation psychischer Störungen, Anamnese und pathologische Befunde bearbeitet werden. Weiters wird auf die spezielle Psychiatrie-Pathogenese, Psychopathologie, Psychodynamik und auf die Diagnostik spezieller Störungsbilder, wie organische Störungen, psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen, Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen, affektive Störungen, neurotische Belastungs- und somatoforme Störungen, eingegangen. Die Vorlesung dient auch dazu, einen Überblick über Schlafstörungen, Essstörungen, sexuelle Funktionsstörungen, Persönlichkeitsstörungen und andere Verhaltensauffälligkeiten, Minderbegabungen und Suizidalität zu erhalten.

Ziel: Die TeilnehmerInnen bekommen einen fundierten Einblick in medizinisch-psychiatrisches Fachwissen.

Prüfungsform: schriftlicher Test

B.2.2 Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie

VO/EL, 30 UE (20 UE Präsenzzeit, 10 UE E-Learning), 2 SWS, 4 ECTS

Inhalt: Die Kombination aus E-Learning-Elementen und Präsenzeinheiten soll es den Studierenden erleichtern, einen Überblick über Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zu bekommen. Im Zentrum stehen dabei Themen wie die kindliche Entwicklung, Entwicklungspathologie und Entwicklungsstörungen sowie spezifische pathologische Symptome und Störungen. Außerdem werden der diagnostische Prozess, Methoden der Diagnostik und Therapieformen in dieser Vorlesung bearbeitet.

Ziel: Die Vermittlung eines Grundlagenwissens in der Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie ist Ziel dieser Lehrveranstaltung.

Prüfungsform: schriftlicher Test

B.2.3 Gerontopsychiatrie, -psychotherapie

VO, 15 UE, 1 SWS, 2 ECTS

Inhalt: In dieser Lehrveranstaltung liegt der Fokus auf den Entwicklungsmöglichkeiten des späteren Lebensalters. Gesellschaftliche Zuschreibungen werden diskutiert und eigene Sichtweisen reflektiert. Themen, wie Lebensbilanzziehung, gehäufte Trennungs- und Verlusterfahrungen, Lust, der Umgang mit körperlichen Funktionseinbußen, Hoffnungslosigkeit und Einsamkeit, die im letzten Lebensabschnitt von besonderer Relevanz sind, werden neben psychiatrischen Erkrankungen des späteren Lebensabschnitts besonders beachtet.

Ziel: Die Studierenden begreifen Altern als Lebensabschnitt, der spezielle Herausforderungen mit sich bringt, die nicht zwangsläufig defizitär sein müssen und auch im Senium zu Veränderungen und Lebensfreude führen können.

Prüfungsform: schriftlicher Test

B.2.4 Psychosomatik

VO/EL, 30 UE (20 UE Präsenzzeit, 10 UE E-Learning), 2 SWS, 4 ECTS

Inhalt: Ein biopsychosoziales Modell wird vorgestellt, in dem der leidende Mensch, das erkrankte Organ oder das Symptom nicht isoliert betrachtet werden, sondern als Teil eines komplexen Netzwerkes dynamischer Systeme, als Teil der Lebensgeschichte eines Menschen, im Wechselspiel mit seiner familiären, beruflichen und ökologischen Umwelt. Psychosomatische Krankheitsgruppen, häufige Krankheitsbilder und ICD-Diagnosen im Bereich der Psychosomatik werden vorgestellt und auf die psychosomatische Versorgung in Österreich wird eingegangen.

In den E-Learning-Elementen erarbeiten die Studierenden vor der Vorlesung die bereitgestellten Unterlagen und fassen den Inhalt systematisch zusammen, um gut vorbereitet im Rahmen der Vorlesung mit den Vortragenden einen konstruktiven und lebendigen Diskurs führen zu können.

Ziel: Die Vermittlung von psychosomatischem Grundwissen steht im Vordergrund, wobei die Studierenden in die Lage versetzt werden, psychosomatische Alltagsphänomene besser wahrzunehmen und sich inhaltlich mit Diskussionsbeiträgen in die Vorlesung einzubringen.

Prüfungsform: schriftlicher Test

Fach/Modul B.3

Pharmakologie

Psychopharmakologie

VO/EL, 45 UE (30 UE Präsenzzeit, 15 UE E-Learning), 3 SWS, 6 ECTS

Inhalt: Das Verhältnis beziehungsweise die Wechselwirkungen und -beziehungen zwischen Psychopharmakologie und Psychotherapie und die Indikation für die Behandlung mit Psychopharmaka sind bedeutende Inhalte dieser Lehrveranstaltung. Außerdem ist es für das psychotherapeutischen Setting notwendig, Kenntnisse über Wirkungen und Nebenwirkungen von Antidepressiva, Phasenprophylaxe, Antipsychotika, Tranquilizer, Hypnotika und von anderen psychoaktiven Substanzen zu erwerben.

Ziel: Vermittlung von Wissen über die wichtigsten psychopharmakologischen Medikamente und deren Wirkung sowie über den Einsatz im Therapieprozess bei bestimmten Krankheitsbildern sind wesentliche Elemente, die sich die Studierenden hier aneignen.

Prüfungsform: schriftlicher Test

Fach/Modul B.4

Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis

Erste Hilfe

KS, 15 UE, 1 SWS, 1 ECTS

Inhalt: Notfälle und akute Erkrankungen, die ein/e PatientIn in der psychotherapeutischen Praxis erleiden könnte, sollen in diesem Kurs näher beleuchtet werden, wobei auch das Erkennen und Beurteilen eines Notfalls anhand eines symptomatologischen Ansatzes essentiell ist. Die Studierenden sollen ebenso mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen vertraut gemacht werden, um bei eventuellen Notfällen im psychotherapeutischen Alltag vorbereitet zu sein. Besonders wichtig ist, dass eine eventuelle Notlage des/der PatientIn richtig eingeordnet werden kann.

Ziel: Am Ende der Lehrveranstaltung sollen die TeilnehmerInnen in der Lage sein, auf Notfälle in der psychotherapeutischen Praxis angemessen reagieren und adäquat intervenieren zu können.

Prüfungsform: schriftlicher Test

Fach/Modul C

Forschungs- und Wissenschaftsmethodik

C.1 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten

KS/EL, 15 UE (10 UE Präsenzzeit, 5 UE E-Learning), 1 SWS, 2 ECTS

Inhalt: In diesem Kurs werden Grundbegriffe wissenschaftlichen Arbeitens sowie verschiedene wissenschaftliche Zugänge und Forschungsansätze anhand der Geschichte der Psychotherapieforschung in Form von E-Learning-Elementen und Präsenzterminen reflektiert (Reichweite von Theorien, Forschungsparadigmen etc.). Darüber hinaus werden die wichtigsten Schritte der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten demonstriert. Grundlegende Kompetenzen, die zur Durchführung einfacher Forschungsprojekte notwendig sind (z.B. Literaturrecherche, Erstellung von einfachen Forschungsdesigns, Kenntnisse über Kriterien wissenschaftlichen Publizierens), werden ebenso in diesem Kurs vermittelt.

Ziel: Die Studierenden erlangen ein grundlegendes und kritisches Verständnis von Wissenschaftlichkeit und wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und erhalten eine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.

Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit

C.2 Psychodiagnostik und Testtheorie

KS, 30 UE, 2 SWS, 2 ECTS

Inhalt: Dieser Kurs liefert den Studierenden einen Überblick über psychodiagnostische Systeme und Verfahren, sowie deren Vorgehensweisen, Möglichkeiten und Grenzen. Weiters werden einzelne Verfahren zur Erhebung patientInnenbezogener Daten von ausgewählten Screening-Fragebögen bis hin zu strukturierten Interviewleitfäden vorgestellt und besprochen.

Ziel: Ziel ist es, Grundkenntnisse und Hintergrundwissen über Methoden und Verfahren der interventionsbezogenen Psychodiagnostik und ihre testtheoretischen Grundlagen im Kontext der psychotherapeutischen Eingangs- und Prozessdiagnostik sowie Evaluation zu erlangen.

Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit

C.3 Quantitative Forschungsmethoden

VO/EL, 15 UE (10 UE Präsenzzeit, 5 UE E-Learning), 1 SWS, 3 ECTS

Inhalt: Diese Vorlesung bietet in Form von E-Learning-Aufgaben und Präsenzeinheiten eine Einführung in die methodischen Grundlagen quantitativer Psychotherapieforschung und Evaluation. Im Zentrum stehen dabei die Planung, Durchführung und kompetente Rezeption wissenschaftlicher Studien mit quantitativem Forschungsdesign. Dabei werden folgende Aspekte thematisiert: die Formulierung von Forschungsfragen, das Bilden von Hypothesen und die Quantifizierung der darin enthaltenen Variablen, die

Stichprobenauswahl, die Datenerhebung inklusive Entwicklung und Einsatz entsprechender Erhebungsinstrumente, Gütekriterien, grundlegende statistische Auswertungsmethoden, Ergebnisdarstellung und Ergebnisinterpretation sowie die kritische Betrachtung vorliegender Studien in der Wirksamkeitsforschung.

Ziel: Die Studierenden erlangen Basiswissen über typische Forschungsabläufe quantitativer Psychotherapieforschung sowie Kenntnis und Verständnis der wichtigsten statistischen Methoden, die dabei eingesetzt werden.

Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit

C.4 Qualitative Forschungsmethoden

VO/EL, 15 UE (10 UE Präsenzzeit, 5 UE E-Learning), 1 SWS, 3 ECTS

Inhalt: Diese Vorlesung dient zur Einführung in das Spektrum qualitativer Forschung und die zugehörigen Forschungsfragen. Neben der theoretischen und praxisbezogenen Vermittlung ausgewählter Erhebungs- und Auswertungsstrategien und Gütekriterien qualitativer Forschung werden die Eigenschaften und Grenzen qualitativen Vorgehens inklusive dessen steigenden Bedeutung innerhalb der Psychotherapieforschung gemeinsam in Form von Präsenzeinheiten und E-Learning-Aufgaben reflektiert.

Ziel: Ziel dieser Lehrveranstaltung ist, einen Überblick über qualitatives Forschungsverständnis und Basiswissen über verschiedene qualitative Methoden der Datenerhebung, -auswertung und -interpretation zu vermitteln.

Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit

Fach/Modul D

Ethik und Psychotherapie

Ethik

KS, 30 UE, 2 SWS, 4 ECTS

Inhalt: Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Ethik als Handwerkszeug, um praxisrelevanten Themen, wie Umgang mit gesellschaftlichen Normen und persönlichen Werten oder Herausforderungen durch Tabuthemen, weitestgehend ohne Ideologisierung begegnen zu können. Anhand von Praxisbeispielen wird Ethik als praktische Wissenschaft vermittelt und zu empirischen Einzelwissenschaften, wie der Psychologie, in Bezug gesetzt. Grundfragen der Ethik, wie Freiheit und Glückseligkeit, werden betrachtet und deren Grenzen thematisiert.

Ziel: Die TeilnehmerInnen kennen die Bedeutung der Begriffe Moral, Recht und Ethik und können Grunddimensionen der Ethik erfassen, ethische Dilemmata erkennen und mithilfe eines Modells zur ethischen Urteilsbildung ethische Fragestellungen diskutieren.

Prüfungsform: mündliche, kommissionelle Prüfung

Fach/Modul E

Rahmenbedingungen für die Ausübung von Psychotherapie

E.1 Fragen der Psychohygiene für PsychotherapeutInnen

KS, 15 UE, 1 SWS, 1 ECTS

Inhalt: Das wichtigste „Werkzeug“ für die Psychotherapie ist die therapeutische Beziehung und die Person der/des PsychotherapeutIn. Der Umgang mit sich selbst im psychotherapeutischen Alltag, die Zeitplanung, die Vereinbarungen und die Dokumentation sowie die gute Gestaltung des Settings sind Aufgaben, die von Anfang an die psychotherapeutische Behandlung mitgestalten. Da die Verantwortung dafür bei den PsychotherapeutInnen liegt, widmen sich die TeilnehmerInnen vor allem in Form von Vorträgen, Übungen und Reflexionen diesen Themen.

Ziel: Grundlegendes Wissen über die Berufspflichten von PsychotherapeutInnen und angrenzender Berufe sowie verpflichtende Maßnahmen zur Vermeidung von Überforderung sollen hier den Studierenden vermittelt werden.

Prüfungsform: mündliche, kommissionelle Prüfung

E.2 Fragen zu Risiken, Schäden und Nebenwirkungen von Psychotherapie

VO/EL, 15 UE (10 UE Präsenzzeit, 5 UE E-Learning), 1 SWS, 1 ECTS

Inhalt: Vor allem jüngste Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass Psychotherapie und Beratung auch zu unerwünschten, teilweise sogar schädlichen Auswirkungen auf PatientInnenseite führen können. In dieser Lehrveranstaltung wird mittels E-Learning-Elementen und Präsenzterminen vermittelt, welche Risiken, Nebenwirkungen und Schäden möglich sind und unter welchen Rahmenbedingungen solche negativen Therapieverläufe besonders häufig vorkommen. In diesem Zusammenhang gewinnt die Aufklärung von PatientInnen über PatientInnenrechte und ein fundiertes Wissen über risikoreiche Kontextbedingungen innerhalb der Psychotherapie zunehmend an Bedeutung.

Ziel: Im Rahmen dieser Vorlesung soll der Blick auf mögliche Risiken innerhalb der Psychotherapie geschärft und eine Sensibilität für Negativverläufe und mögliche Präventionsstrategien im psychotherapeutischen Setting entwickelt werden.

Prüfungsform: mündliche, kommissionelle Prüfung

E.3 Grundlagen der Rechtsordnung und des Gesundheitswesens

VO/EL, 30 UE (20 UE Präsenzzeit, 10 UE E-Learning), 2 SWS, 3 ECTS

Inhalt: Die Vorlesung wird mittels Kombination von E-Learning-Elementen und Präsenzeinheiten einen Überblick über die Prinzipien und den Aufbau der Rechtsordnung, im Besonderen der Kompetenzverteilung liefern. Zudem werden die allgemeinen Grundlagen des Gesundheitswesens, des Krankenanstaltenwesens, der Bekämpfung und Vermeidung von Krankheiten und des Arzneimittel-, Apotheken- und Suchtgiftwesens thematisiert. Eine Übersicht über die Berufsgruppen des Gesundheitswesens einschließlich ihrer Organisation und Ausbildung, die Grundlagen der Rehabilitation, der Jugendwohlfahrt, der Sozialhilfe und des Sozialversicherungsrechtes sowie die Einführung ins Arbeitsrecht runden diese Lehrveranstaltung inhaltlich ab.

Ziel: Die Vorlesung zielt darauf ab, einen Einblick in die Rechtsordnung des österreichischen Gesundheitswesens zu geben und die TeilnehmerInnen mit juristischen Fachbegriffen vertraut zu machen.

Prüfungsform: mündliche, kommissionelle Prüfung

E.4 Berufsrechtliche Grundlagen für die Ausübung von Psychotherapie

VO/EL, 30 UE (20 UE Präsenzzeit, 10 UE E-Learning), 2 SWS, 3 ECTS

Inhalt: Diese mit E-Learning-Aufgaben und Präsenzeinheiten angebotene Lehrveranstaltung liefert einen Überblick über das österreichische Psychotherapiegesetz, die Berufstätigkeit von PsychotherapeutInnen und Organisationsstrukturen der PsychotherapeutInnen in Österreich sowie die Darstellung der Unterschiedlichkeiten zu Ausbildungen in EU-Europa. Außerdem werden Kooperationsformen im Bereich des Gesundheitswesens sowie diverser Einrichtungen vorgestellt.

Ziel: Die TeilnehmerInnen lernen über gesetzliche Grundlagen für die Ausübung von Psychotherapie in Österreich und bekommen einen Überblick über Differenzen innerhalb psychotherapeutischer Ausbildungen.

Prüfungsform: mündliche, kommissionelle Prüfung

Fach/Modul F.1 bis F.3 PRAXIS (550 UE)

Der gesamte praktische Teil des Psychotherapeutischen Propädeutikums umfasst 550 Stunden (31 ECTS) mit folgender Aufteilung:

- 50 Stunden (3 ECTS) Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung
- 480 Stunden (27 ECTS) Praktikum und
- 20 Stunden (1 ECTS) Praktikumssupervision

Die zu absolvierende Praxis wird nicht an der Donau-Universität angeboten und muss extern von den Auszubildenden organisiert und nachgewiesen werden. Das Bundesministerium listet geeignete Praktikumeinrichtungen für das Psychotherapeutische Propädeutikum auf.

F.1 Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung

KS, 50 UE, 3 SWS, 3 ECTS

Inhalt: Die Selbsterfahrung fordert und fördert ein erhöhtes Maß an Selbstreflexion und Persönlichkeitsentwicklung und ermöglicht es, die psychotherapeutische Methodik in ihrer Anwendung an sich selbst kennenzulernen. Die Selbsterfahrung muss in der Regel kontinuierlich, bei maximal zwei PsychotherapeutInnen absolviert und nachgewiesen werden.

Bereits absolvierte Einheiten können für die Selbsterfahrung angerechnet werden, wenn sie bei einer/einem eingetragenen PsychotherapeutIn absolviert wurden, nicht als Krankenbehandlung abgerechnet wurden und nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Ziel: Ziel der Selbsterfahrung ist es, eine erhöhte Selbstreflexion zu entwickeln und psychotherapeutische Methodik in ihrer Anwendung an sich selbst kennen zu lernen.

F.2 Praktikum einschließlich des schriftlichen Praktikumsberichts

PR, 480 UE, 27 ECTS

Inhalt: Das nachzuweisende Praktikum für das Psychotherapeutische Propädeutikum ist an einer vom Bundesministerium für Gesundheit anerkannten Einrichtung des Gesundheits- und Sozialwesens bzw. gemäß den Bestimmungen des Psychotherapiegesetzes (1990; § 5. (1)), zu absolvieren, wobei der Umgang mit

verhaltensgestörten und leidenden Personen unter fachlicher Anleitung und Aufsicht der/des LeiterIn oder einer/s StellvertreterIn der ausgewählten Einrichtung erlernt wird. Das Praktikum kann in mehreren Abschnitten oder durchgehend in 12 Wochen zu je 40 Stunden absolviert werden.

Zum erfolgreichen Abschluss dieser Lehrveranstaltung verfassen die Studierenden einen Praktikumsbericht.

Ziel: Das Praktikum dient dazu, einen Einblick in psychotherapeutische Tätigkeiten und Handlungsweisen in einer anerkannten Einrichtung des Gesundheits- und Sozialwesens zu bekommen.

F.3 Praktikumssupervision

KS, 20 UE, 1 ECTS

Inhalt: Inhaltlich bezieht sich diese Lehrveranstaltung auf das Praktikum, im Besonderen auf die Erlebnisse und Erfahrungen in der Praktikumeinrichtung und eventuell auftretende Fragen zu PatientInnen, KlientInnen aber auch zur Institution an sich.

Die Studierenden reflektieren und verarbeiten ihre Tätigkeiten innerhalb des Praktikums und lernen dabei ihre eigenen Reaktionen auf bestimmte Situationen kennen.

Die nachzuweisende Praktikumssupervision ist unter Leitung einer/eines zur selbstständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten PsychotherapeutIn vornehmlich in einer Gruppe zu absolvieren.

Ziel: Die Studierenden sind am Ende der Praktikumssupervision in der Lage, ihre Erfahrungen im Umgang mit leidenden Menschen und den institutionellen Rahmenbedingungen zu reflektieren.

Prüfungsformen

Innerhalb des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ werden drei Prüfungsarten unterschieden:

- (1) Modul-/Fachprüfungen geprüft in Form von **schriftlichen Hausarbeiten** (insgesamt 195 UE)
- (2) Modul-/Fachprüfungen geprüft in Form von **schriftlichen Tests** (insgesamt 330 UE)
- (3) Modul-/Fachprüfungen geprüft in Form einer **mündlichen, kommissionellen Prüfung** (240 UE)

Nach erfolgreichem Abschluss der schriftlichen Hausarbeiten, der schriftlichen Tests und der nachgewiesenen Praxis sowie der Absolvierung der erforderlichen Module und Lehrveranstaltungen kann die mündliche, kommissionelle Prüfung abgelegt werden. Diese findet an der Donau-Universität Krems mit einer/einem PrüferIn, einem Beisitz und einem Vorsitz statt.

Abschluss

Die **Studierenden des Universitätslehrgangs (ULG)** erhalten:

- (1) ein Abschlusszertifikat für das Psychotherapeutische Propädeutikum
- (2) ein Abschlussprüfungszeugnis für den ULG

Die **ModulteilnehmerInnen** erhalten:

- (1) ein Abschlusszertifikat für das Psychotherapeutische Propädeutikum

(2) eine Bestätigung über die Modulteilnahme

Evaluation

Die Evaluation erfolgt mittels der „Erfassung von Zufriedenheit“ der TeilnehmerInnen durch eine anonyme Lehrveranstaltungsevaluation. In der Moodle-Lehrgangsplattform (Moodle: Modular Object Oriented Dynamic Learning Environment) steht jeder/jedem TeilnehmerIn im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein Feedbackdokument zur Bewertung der Qualität der unterschiedlichen Aspekte des Ausbildungselementes zur Verfügung. Die Daten werden systematisch ausgewertet und in den Gremien der Ausbildungseinrichtung präsentiert. Parallel dazu erfolgt eine Weiterbildungsevaluation mittels elektronischer Fragebögen zu Beginn, am Ende und nach der Abschlussprüfung des Universitätslehrgangs. Die Ergebnisse dienen dazu, die Qualität des Universitätslehrgangs zu erhöhen, indem auf die Bedürfnisse der StudentInnen eingegangen werden kann.

Kosten des Universitätslehrgangs (Änderungen vorbehalten)

Der Universitätslehrgang kostet € 6.280,-. Für die nachzuweisende Selbsterfahrung und Supervision des Praxisteils fallen zusätzliche Kosten an, die in diesem Betrag nicht enthalten sind.

Bei Überschreitung der vorgesehenen fünf Semester fällt in den ersten beiden Semestern eine Überschreitungsgebühr von € 125,- pro Semester an. Ab dem dritten Semester erhöht sich der Betrag auf € 250,- pro Semester.

Kosten für Modulteilnahme (Änderungen vorbehalten)

ModulteilnehmerInnen, welche aufgrund bereits absolvierter Ausbildungsinhalte Theorie-Teile kostenreduzierend anrechnen lassen können, erhalten nach Vorlage aller Unterlagen bezüglich der Anrechnungen als Ergebnis eines Anrechnungsvorganges einen individuellen Kostenplan. Die Durchführung eines Anrechnungsvorganges vor Einstieg in den Lehrgang ist mit einer Bearbeitungsgebühr für den Verwaltungsaufwand in Höhe von € 75,- verbunden. Dieser Betrag wird bei einer tatsächlichen Teilnahme am Psychotherapeutischen Propädeutikum an der Donau-Universität Krems von den Lehrgangskosten abgezogen.

Es fallen keine zusätzlichen Kosten (ausgenommen Selbsterfahrung, Supervision) für Anrechnungen, Prüfungen und Zertifikatsausstellung an.

Kosten für das Praktikum

Anfallende Kosten für die Praxis (Praktikum, Praktikumssupervision, Selbsterfahrung) sind nicht in den Lehrgangs- oder Modulkosten inkludiert und sind von den Studierenden selbst zu tragen.

Geplante Lehrveranstaltungszeiten

(geringfügige Änderungen sind in Absprache mit den Lehrbeauftragten möglich!)

In der Regel finden die Module/Lehrveranstaltungen an folgenden Tagen (~ 14-tägig) statt:

Freitags		14:30 – 18:30 Uhr (5 UE)
Samstags	9:00 – 13:00 Uhr (5 UE)	14:30 – 18:30 Uhr (5 UE)

Fallweise:

Donnerstags		17:00 – 20:00 Uhr (4 UE)
Samstags	9:00 – 12:15 Uhr (4 UE)	13:30 – 16:45 Uhr (4 UE)
Sonntags	9:00 – 13:00 Uhr (5 UE)	14:30 – 18:30 Uhr (5 UE)

Anmeldung

Bei Interesse am Universitätslehrgang oder der Teilnahme an einzelnen Modulen fordern Sie die Bewerbungsunterlagen bei der Lehrgangsbetreuerin an. Wichtig dabei ist, dass Sie bei der Kontaktaufnahme erwähnen, ob Sie sich für den Universitätslehrgang bewerben möchten (Betreff: Bewerbung Propädeutikum-Universitätslehrgang) oder einzelne Module (Betreff: Bewerbung Propädeutikum-ModuleilnehmerIn) an der Donau-Universität Krems besuchen möchten. Die verbindliche Anmeldung erfolgt mittels postalischer Retournierung der unterzeichneten Bewerbungsunterlagen inklusive aller erforderlichen Beilagen an die Lehrgangsbetreuerin.

Lehrgangsbetreuerin:

Donau-Universität Krems
z. Hd. Frau Daniela Ganser
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
A-3500 Krems an der Donau
Tel.: 0043 (0)2732 893-2537
Fax: 0043 (0)2732 893 4630
E-Mail: daniela.ganser@donau-uni.ac.at

Fragen bezüglich Anrechnungen sind an die **Lehrgangsleitung** Mag. Sabine Fiegl, BA (psy-prop@donau-uni.ac.at) zu richten.

1. Aufnahmeverfahren

Mit Unterzeichnung der Anmeldung und Antrags auf Zulassung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich.

Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens übermittelt über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an die Teilnehmerin/ den Teilnehmer mit der vollständigen Vorlage der Dokumente und dem Entgelt rechtswirksam.

Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Donau-Universität Krems nicht in Rechnung gestellt werden.

2. Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten

Für alle Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems sind Teilnahmegebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangsunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Dokument „Anmeldung und Antrag auf Zulassung“ angeführt. Die Teilnahmegebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sowie Exkursionskosten sind in den Teilnahmegebühren nicht inkludiert.

Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten sowie die Einhebung obliegen dem Rektorat.

Die Teilnahmegebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektorat zu genehmigen.

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die Mahnungen in elektronischer Form zu versenden.

Bei Zahlungsverzug werden der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der Donau-Universität Krems entstehenden Inkasso- und Anwaltsspesen, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen.

Die Einzahlung der Teilnahmegebühren erfolgt mittels Überweisung an die Donau-Universität Krems, Bankverbindung: IBAN AT08 1100 0039 7404 1000 BIC BKAUATWW unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/ vom Teilnehmer zu tragen.

3. Stornobedingungen

Eine Stornierung bzw. ein kostenfreier Rücktritt der Anmeldung hat schriftlich zu Händen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen. Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen möglich. Nach Verstreichen der Rücktrittsfrist kann eine Abmeldung bis maximal 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Mit der Teilnahme an Universitätslehrveranstaltungen erlischt jedenfalls das kostenfreie Rücktrittsrecht und ist die Stornogebühr in Höhe von 100 % der Teilnahmegebühr fällig.

4. Absage von Veranstaltungen

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerinnenzahl/ Mindestteilnehmerzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerin/ des Teilnehmers entstehen daraus jedoch nicht.

5. Organisatorische Abweichungen

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht auf kurzfristig erforderliche Studienprogramm-Änderungen sowie Wechsel der Veranstaltungsorte und andere notwendige organisatorische Abweichungen vor. Diese Abweichungen

berechtigen die Teilnehmerinnen/ die Teilnehmer weder zur Stornierung bzw. Minderung des Entgelts noch zu Schadenersatzansprüchen udgl.

6. Haftung

Die Donau-Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

7. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmerinnen/ Teilnehmern, bleiben im geistigen Eigentum der Teilnehmerin/ des Teilnehmers.

Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet.

Die Nutzung des Werkes durch die Teilnehmerin/ den Teilnehmer selbst wird dadurch nicht beschränkt.

Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens zu, dass die Donau-Universität Krems durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss)Arbeiten der Studierenden/ des Studierenden, insbesondere die Masterthese, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums sind.

8. Copyright

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigestellten Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-Universität Krems bzw. der jeweiligen Urheberin/ des jeweiligen Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/ des

Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Donau-Universität Krems, der Urheberin/ des Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/ des Leistungsschutzberechtigten abhängig.

9. Richtigstellung von personenbezogenen Daten und Datenschutzerklärung

Namensänderungen der Teilnehmerin/ des Teilnehmers sind im SSC (StudienServiceCenter) der Donau-Universität Krems unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Adressänderungen der Teilnehmerin/ des Teilnehmers sind unverzüglich selbstständig im DUKonline vorzunehmen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse. Der Informationspflicht gemäß DSGVO kommt die Donau-Universität Krems durch Veröffentlichung der entsprechenden Mitteilungen auf unserer Homepage unter www.donau-uni.ac.at/datenschutz nach.

10. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Donau-Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.